

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

**Maßregelvollzug in Niedersachsen**

Anfrage der Abgeordneten Sylvia Bruns, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 06.12.2019

Die *Bild* berichtete am 4. Dezember 2019, dass sich ein seit dem 19. August 2019 rechtskräftig verurteilter Straftäter noch „auf freiem Fuß“ befinde, da vor dem Haftantritt wegen fahrlässiger Tötung ein Alkoholentzug im Maßregelvollzug angeordnet worden, dort aber kein Platz frei sei.

Die Möglichkeit, zuerst eine Haftstrafe in einer Justizvollzugsanstalt anzutreten, bis ein Platz für den Entzug im Maßregelvollzug frei ist, besteht nicht. Hat ein Richter im Urteil erst den Maßregelvollzug angeordnet, muss diese Reihenfolge eingehalten werden.

1. Wie hat sich die Anzahl der Anordnungen von Maßregelvollzug seit 2014 insgesamt entwickelt (bitte einzeln für die jeweiligen Jahre und, soweit bekannt, für 2019 angeben)?
2. Wie viele Fälle des § 126 a StPO gab es, und wie viele Urteile sahen eine Maßregel vor (bitte insgesamt sowie einzeln für die jeweiligen Jahre und, soweit bekannt, für 2019 angeben)?
3. Wie hat sich die Anzahl der Plätze im Maßregelvollzug seit 2014 entwickelt (bitte einzeln für die jeweiligen Jahre angeben)?
4. Gab es seit 2014 offene Plätze im Maßregelvollzug und, wenn ja, wie viele (bitte aufgeschlüsselt nach Monaten angeben)?
5. Gibt es in diesem Bereich Kooperationen mit anderen Bundesländern?
  - a) Wenn ja, wie sind diese ausgestaltet?
  - b) Wenn nein, warum nicht?